

Vereinsinternes Schutzkonzept „Kindeswohl im MTV 1846 Gießen“

Der MTV 1846 Gießen bekennt sich zur Verantwortung den Kindern und Jugendlichen die in unseren Angeboten Sport treiben einen sicheren und gewaltfreien Rahmen zu bieten. Die in diesem Konzept dargestellten Maßnahmen sollen dies gewährleisten. Wir orientieren uns dabei an der „Sportförderrichtlinie der Stadt Gießen“ vom 20.01.2014 sowie den Vorgaben wie sie seitens des Landessportbundes Hessen und der Sportjugend Hessen festgelegt wurden.

1. Vorhandene Präventionsmaßnahmen und deren Einsatz/Umsetzung

1.1 Personalbogen

Das schon vor Jahren konzipierte und eingesetzte Personalstammblatt für alle im Verein als Übungsleiter tätigen Personen wurde im Rahmen der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes zum Kindeswohl überarbeitet und mit verschiedenen Anhängen versehen, die einerseits der Information neuer Übungsleiter dienen, andererseits aber auch deren Kenntnisnahme und Anerkennung per Unterschrift festhalten.

Das Stammbblatt enthält bereits Informationen zum Umgang des Vereins mit dem Kindeswohl und enthält auch die Verpflichtungserklärung des Übungsleiters

- zur baldmöglichsten Vorlage eines „erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG“
- zur Anerkennung des „Verhaltenskodex zum Kindeswohl“ und der zugehörigen Verhaltensregeln des Landessportbundes Hessen
- zur Teilnahme an einer anerkannten Fortbildung zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII“ (soweit noch nicht erbracht).

Folgende Anlagen sind beigelegt und verbleiben beim Übungsleiter:

- Ausdruck des Verhaltenskodex u. d. zugehörigen Verhaltensregeln
- Informationsblätter zu „Aufsichtspflicht und Haftung“ im Sport
- Informationen zum Übungsleiterfreibetrag
- Informationen zum Versicherungsschutz im Sportverein

- Vereinsinterner Flyer „Kinderschutz“ als Kurzerläuterung/-hinweis zum vereinseigenen Schutzkonzept

Der Personalbogen wird von jedem neuen Übungsleiter ausgefüllt und unterschrieben, verbleibt dann beim Verein. Die Anlagen werden an den Übungsleiter ausgehändigt. Dies erfolgt zentral über die Geschäftsstelle. Die die Zahlung der Übungsleiterpauschale für alle Abteilungen auch zentral über die Geschäftsstelle läuft, werden hier problemlos alle Übungsleiter erfasst die eine ÜL-Pauschale (finanz. Aufwandsentschädigung) erhalten. Die Abteilungsleiter sind angehalten alle neuen Trainer/Übungsleiter zur Geschäftsstelle zu schicken. Da aber in einigen Abteilungen auch Übungsleiter tätig sind die keine Pauschale erhalten, werden die Abteilungen auch routinemäßig auf den Einsatz neuer ÜL hin abgefragt und bisher nicht erfasste ÜL dann schriftlich aufgefordert den Personalbogen auszufüllen und zu unterschreiben. Dadurch wurde die hier vorhandene Schwachstelle nun weitestgehend ausgeräumt.

1.2 Verhaltenskodex

Wir nutzen den gemeinsamen „Verhaltenskodex zum Kindeswohl“ des Landessportbundes Hessen und der Sportjugend Hessen wie er von Beiden auf den homepages eingestellt ist. Die Umsetzung erfolgt wie unter 1.1 erläutert.

1.3 Führungszeugnis

Das „erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz“ wird nach Vorstandsbeschluss von allen Übungsleitern/Trainern eingefordert die im Auftrag des MTV mit minderjährigen Sportler-innen tätig sind. Dabei ist es unerheblich ob diese haupt- oder nebenamtlich, mit oder ohne Vergütung tätig sind.

Ein darüberhinausgehendes Prüfschema war uns zu kompliziert in der Durchführung. Das Kriterium „Umgang mit Minderjährigen“ ist einfach und mit geringem Arbeits-/Personalauswand kontrollierbar.

Die ÜL erhalten entsprechend vom Verein eine Bescheinigung die ihnen die Anforderung eines kostenfreien Führungszeugnisses (bei ehrenamtlich tätigen) ermöglicht. Die Geschäftsstelle prüft regelmäßig den Rücklauf bzw. die Vorlage der Führungszeugnisse. Diese werden in der Regel nicht beim Verein archiviert, sondern nach Vorlage den Übungsleitern wieder mitgegeben. In der Vergangenheit haben aber etliche ÜL ihre Führungszeugnisse per Post an die Geschäftsstelle geschickt, diese werden dort sicher archiviert um den Datenschutz zu gewährleisten.

Bei der Frage, wer in welcher Funktion/Situation über die regelmäßigen Übungsleiter hinaus noch ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, orientieren wir uns an der Checkliste die im Anhang der „Sportförderrichtlinie der Universitätsstadt Gießen“ veröffentlicht ist.

1.4 Grundqualifikation

Die Grundqualifikation zum „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII“ wird von allen ÜL eingefordert. Diese verpflichten sich mit Unterzeichnung des Personalbogens diese baldmöglichst zu absolvieren. Lizenzierte Übungsleiter haben dies inzwischen in der Regel bereits im Rahmen ihres Lizenzerwerbs absolviert, andere werden auf die kostenfreien Qualifikationen durch das Jugendbildungswerk der Stadt Gießen hingewiesen. Die Ableistung/der Nachweis wird dann entsprechend kontrolliert (über Wiedervorlage) und zusätzlich auch im Rahmen der bereits erwähnten Abteilungsabfragen dann nochmal kontrolliert (siehe 1.1).

Die unter Punkt 1. dargestellten Präventionsmaßnahmen werden bereits im Jahr 2014 in Kraft gesetzt und seitdem umgesetzt. Die Umsetzung wird, beim Erkennen evtl. vorhandener Fehlerquellen/Schwachstellen entsprechend angepasst bzw. ergänzt.

2. Vereinsinterne Ansprechpersonen zum Problemkreis „Kindeswohl//Kindeswohlgefährdung“

Der MTV hat bereits in der Mitgliederversammlung im Jahr 2014 den Anwesenden die Gesamthematik erläutert und die beiden Ansprechpersonen erstmals vorgestellt. Im Rahmen der Entwicklung des Schutzkonzeptes, auch unter Beratung seitens der Mitarbeiter von „Wildwasser e.V.“ haben wir uns entschlossen die Ansprechpersonen nicht zu wählen, sondern diese wurden auf Vorschlag von Mario Bröder und Norbert Leidinger-Müller, die federführend die Umsetzung des Schutzkonzeptes betrieben haben, vom Vorstand ernannt und sind nun seit Jahren in dieser Funktion etabliert. Vorgeschlagen und ernannt wurden

a) Mario Bröder, hauptamtlicher Geschäftsführer des Vereins:

Herr Bröder wurde für diese Position vorgeschlagen und ernannt, da er als hauptamtlicher und vollzeitangestellter Geschäftsführer der faktische Kommunikationsmittelpunkt im Verein ist. Er kennt alle Abteilungsleiter,

fast alle Übungsleiter, viele Mitglieder und z.T. auch noch Eltern von minderjährigen Mitgliedern durch deren Kontakte zur Geschäftsstelle. Von daher erschien uns seine Ernennung fast zwangsläufig, da ansonsten damit gerechnet werden musste, dass er in Problemsituationen sowieso als Erster informiert wird/Kennntnis erhält und damit die Ansprechpersonen bereits formal übergeben wären.

Seine zentrale Kommunikationsfunktion im Verein nutzen wir nun auf positive Art. Darüber hinaus ist über ihn ein kurzer Weg zum Vorstand gegeben.

Ein weiterer Grund Herrn Bröder zu benennen ist der Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen. Aufgrund des Datenschutzes sollen diese nur von den Ansprechpersonen zur Kenntnis genommen werden. Da aber einige Übungsleiter ihre Führungszeugnisse per Post an die MTV-Geschäftsstelle schickten und diese in der Regel vom Geschäftsführer entgegengenommen und gelesen wird, ist dies in seiner Funktion als „Ansprechperson“ nun unproblematisch.

- b) Johanna Seen, Abteilungsleiterin der Abteilung Turnen und zukünftig auch der Abteilung Gymnastik und durch diese Funktionen satzungsgemäß auch Mitglied im Sportausschuss des MTV (bestehend aus allen Abteilungsleitern + Vorstand-Sport):

Frau Seen wurde angefragt und nach ihrer Zusage entsprechend dem Vorstand vorgeschlagen und von diesem ernannt. Frau Seen leitet die Turnabteilung, die in unserem Verein als typisches Einstiegsangebot dient. Hier sind die jüngsten Kinder und damit die am meisten gefährdete Zielgruppe. Darüber hinaus kommt es auch hier auch zu den häufigsten Elternkontakten. Darüber hinaus hat Frau Seen einen hohen Bekanntheitsgrad im Verein und in ihrem ehrenamtlichen Rahmen auch eine hohe Präsenzzeit.

Die Befugnisse der Ansprechpersonen in konkreten Meldefällen ergeben sich aus den beigefügten **Interventionsplänen**. Diese Interventionspläne wurden in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Wildwasser e.V.“ entwickelt und stellen einen Leitfaden für ein verbindliches und abgestimmtes Vorgehen bei Verdachtsfällen dar. Die Ansprechpersonen orientieren sich bei Verdachtsfällen an diesen Interventionsplänen, erstellen die notwendige Dokumentation und ziehen weitere Stellen/Personen hinzu („insoweit erfahrene Fachkräfte“, zuständige Person im Vorstand/hier stellvertr. Vorsitzender-Sport), soweit die Situation dies erfordert. Die entsprechende

Dokumentation wird von den Ansprechpersonen verschlossen verwahrt und nur bei entsprechender Notwendigkeit weiteren Personen (Vereinsvorstand, Ermittlungsbehörden etc.) zugänglich gemacht. Die Dokumentation soll Beobachtungen, Mitteilungen von Dritten mit Inhalt, Zeitpunkt und evtl. vorhandener Zeugen beinhalten. Danach vorgenommene Handlungsschritte im Sinne des Interventionsplanes werden ebenfalls auf diese Weise dokumentiert. Ausschließlich die beiden Ansprechpersonen sind zur Einsichtnahme der Führungszeugnisse befugt. Außerdem obliegt ihnen die Federführung bei der Organisation vereinsinterner Informationsveranstaltungen zum Thema etc. Beide haben (soweit nicht anderweitig schon gegeben) das Recht zur Teilnahme an Vorstandssitzungen.

Wir halten beide Personen für sehr geeignet die Funktion der Ansprechpersonen auszufüllen. Darüber hinaus haben wir damit sichergestellt, dass eine männliche und eine weibliche Ansprechperson vorhanden ist, um evtl. bestehende Hemmnisse für Betroffene oder Meldepersonen in der Kontaktaufnahme zu vermeiden.

Beide Ansprechpersonen werden weiterhin in den jährlichen Mitgliederversammlungen vorgestellt und in ihrer Funktion und mit Kontaktdaten über die Auslage/Verteilung eines Flyers und in den Schaukästen am Vereinsgelände bekannt gemacht. Demnächst wird die neue Homepage hier auch eine eigene Darstellung bieten.

MTV 1846 Gießen im Jahr 2022

Norbert Leidinger-Müller
stellvertr. Vorsitzender-Sport

Mario Bröder
Geschäftsführer

(Stand April 2022)